



AT/ÜT-Regelstufen (gemäß § 31 a Vierter Medienänderungsstaatsvertrag)

		Stufenwerte ab 01.02.2025 brutto
1. AT/ÜT-Stufe	monatlich	€ 12.630,00
	jährlich	€ 151.560,00
2. AT/ÜT-Stufe	monatlich	€ 13.540,00
	jährlich	€ 162.480,00
3. AT/ÜT-Stufe	monatlich	€ 14.280,00
	jährlich	€ 171.360,00
4. AT/ÜT-Stufe	monatlich	€ 14.840,00
	jährlich	€ 178.080,00
5. AT/ÜT-Stufe	monatlich	€ 15.460,00
	jährlich	€ 185.520,00

Sonstige Leistungen (für AT/ÜT-Mitarbeiter*innen):

- Weitere Zulagen oberhalb des AT/ÜT-Rasters in Einzelfällen
- Altersversorgung sowie Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen
- Reisekosten-, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskosten, Auslandszuschläge, und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen
- Nur Stellvertretende Direktoren: Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch für private Zwecke genutzt werden kann